

STANDARD
CAPITAL
PARTNERS

VANEA
DEFENCE

HALBJAHRESBERICHT

2026

ÜBER DIE SCP Standard Capital Partners AG

Die SCP Standard Capital Partners AG (XETRA: CAP) tritt seit August 2026 unter der Marke VANEA Defence auf. Das Deep-Tech-Unternehmen mit Sitz in München entwickelt eine neue Generation europäischer Verteidigungstechnologien mit dem Ziel, Europa die Fähigkeiten zu geben, sich im Zeitalter autonomer Kriegsführung souverän und wirksam zu verteidigen. Kern ist ein vollständig europäisches KI-Fundament, das ausschließlich in Europa trainiert und betrieben wird.

Die Aktie notiert an der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Symbol CAP, ISIN DE000A12UPJ7). Die Umfirmierung in die VANEA AG steht auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Oktober 2026. Die Zahlen des ersten Halbjahres 2026 spiegeln das bestehende Geschäftsmodell wider.

Weitere Informationen unter www.vanea.ai

INHALT

KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT

Geschäftsverlauf	3
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	5

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

Konzernbilanz	9
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	11
Konzernanhang	12
Haftungshinweis und Impressum	16

GESCHÄFTSVERLAUF

Das laufende Geschäftsjahr 2026 ist für die SCP Standard Capital Partners Gruppe ein Jahr des Umbruchs. Das erste Halbjahr spiegelt dabei das bestehende Geschäftsmodell wider.

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2026 erwirtschaftete die SCP Standard Capital Partners Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 469 (H1 2025: TEUR 573). Die Bestandsveränderung betrug im Berichtszeitraum TEUR -88 (H1 2025: TEUR +39). Die Gesamtleistung, einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge, belief sich auf insgesamt TEUR 865 (H1 2025: TEUR 908). Die Ertragslage spiegelt ein Halbjahr wider, das ausschließlich durch Developmentaktivitäten und Testprojekte geprägt war.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 680 (H1 2025: TEUR 311) resultiert insbesondere aus erhöhten Nachlaufkosten bei PANTALEON Films und Testprojektkosten bei Storybook Studios. Im Materialaufwand erfasst werden Aufwendungen für Auftragsproduktionen und Beteiligungen von Koproduzent:innen an Verwertungserlösen von Filmrechten sowie nachlaufender Aufwand für abgeschlossene Projekte. Demgegenüber werden die Kosten für Eigen- und Koproduktionen im Anlagevermögen als geleistete Anzahlungen unter immaterielle Vermögensgegenstände erfasst und im Fertigstellungsjahr zu 90 % abgeschrieben.

Der Personalaufwand sank im Vergleich zu H1 2025 (TEUR 910) weiter auf TEUR 798.

Die Abschreibungen, hauptsächlich auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte, insbesondere im Zusammenhang mit abgeschlossenen und umsatzwirksamen Eigenproduktionen, erhöhten sich auf TEUR 850 (H1 2025: TEUR 554). Abschreibungen auf erworbenes immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen spielen eine untergeordnete Rolle.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf TEUR 942 (H1 2025: TEUR 513) auf Grund von Forderungsverlusten in Höhe von TEUR 243 und erhöhten Rechts- und Beratungskosten.

Insgesamt verringerte sich das EBIT aufgrund der niedrigeren Umsatzerlöse und der gestiegenen Kostenstruktur auf TEUR -2.406 (H1 2025: TEUR -1.380).

Die Konzernbilanzsumme reduzierte sich zum 30. Juni 2026 auf TEUR 49.823 (31. Dezember 2025: TEUR 59.704). Der Rückgang des Anlagevermögens auf TEUR 2.769 (31. Dezember 2025: TEUR 3.611) resultierte im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Der Rückgang des Umlaufvermögens auf TEUR 46.982 (31. Dezember 2025: TEUR 56.001) ist insbesondere auf die produktionsbedingte Abnahme der liquiden Mittel auf TEUR 46.028 zurückzuführen (31. Dezember 2025: TEUR 51.559). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich auf TEUR 82 (31. Dezember 2025: TEUR 2.866). Die sonstigen Vermögensgegenstände sanken auf TEUR 441 (31. Dezember 2025: TEUR 1.059).

Das Konzerneigenkapital verringerte sich aufgrund des angefallenen Konzernverlustes zum 30. Juni 2026 auf TEUR 4.640 (31. Dezember 2025: TEUR 7.044). Die Eigenkapitalquote sank auf 9,3 % (31. Dezember 2025: 11,8 %). Die Verbindlichkeiten aus der im Dezember 2023 begebenen Unternehmenswandelanleihe reduzierten sich im Zuge weiterer Wandlungen von Schuldverschreibungen auf TEUR 5 (31. Dezember 2025: TEUR 6). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf TEUR 43.173 (31. Dezember 2025: TEUR 50.665). Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen stiegen im Wesentlichen aufgrund noch in Entwicklung befindlicher Projekte auf TEUR 511 (31. Dezember 2025: TEUR 328). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich

auf TEUR 1.103 (31. Dezember 2025: TEUR 672). Die sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere aus Erlösbeteiligungen, verringerten sich auf TEUR 230 (31. Dezember 2025: TEUR 627).

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSE

Die SCP Standard Capital Partners AG befindet sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Zwischenlageberichts mitten in einer wesentlichen, noch nicht abgeschlossenen strategischen Weichenstellung, deren Auswirkungen auf die Geschäftszahlen derzeit noch nicht absehbar sind. Da die möglichen Ergebnisse dieses Prozesses wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im zweiten Halbjahr 2026 haben können, liegen die Voraussetzungen für eine hinreichend verlässliche Prognose nicht vor. Die Gesellschaft hat deshalb die Abgabe einer Prognose für das Geschäftsjahr 2026 ausgesetzt. Eine Prognose wird wieder abgegeben, sobald eine belastbare Planungsgrundlage besteht.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCP Standard Capital Partners Gruppe hängt von verschiedenen, branchenüblichen Risiken und Chancen ab, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage intern nicht quantifiziert werden, da die Eintrittswahrscheinlichkeit schwer prognostizierbar ist. Durch die kürzlich erfolgte Fokussierung auf Technologieentwicklung für autonome Verteidigungslösungen haben sich die Risiken und Chancen gegenüber der Beschreibung im Geschäftsbericht 2025 deutlich verändert.

RISIKOBERICHT

BETEILIGUNGSRISEN

Die Gesellschaft hat angekündigt, ihre bestehenden Beteiligungen im Bereich Entertainment vollständig zu veräußern. Es besteht das Risiko, dass der Verkauf nicht in dem gewünschten Zeitrahmen oder zu dem gewünschten Preis vollzogen werden kann und damit die Finanzkraft der Gesellschaft eingeschränkt wird.

SEHR KURZE TECHNOLOGIEZYKLEN

Da sich Drohnentechnik hinsichtlich Geschwindigkeit, Reichweite, Nutzlast, Autonomie, Schwarmfähigkeit, künstlicher Intelligenz, Miniaturisierung und Widerstandsfähigkeit gegen elektronische Kampfführung sehr schnell weiterentwickelt, müssen auch Counter-UAS-Systeme (Unmanned Aircraft Systems) entsprechend rasch angepasst werden. Es besteht daher die Gefahr, dass Produkte schnell veralten, was zu hohen Entwicklungskosten für regelmäßige Updates und steigenden Anforderungen an Tests und Zertifizierungen führen kann.

STARKER WETTBEWERB

Autonome Drohnen- und Counter-UAS-Märkte sind durch einen starken Wettbewerb geprägt, an dem sowohl große Rüstungskonzerne als auch finanzstarke, KI-orientierte Start-ups partizipieren. Die EU und NATO unterstützen ausdrücklich neue Anbieter und innovative Ansätze, was zwar den Markt erweitert, aber zugleich die Eintrittsbarrieren für Wettbewerber senkt. Für Unternehmen mit begrenzter Finanzierungskraft und limitierten Kapazitäten besteht das Risiko, sich in diesem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausreichend durchsetzen zu können, um langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

BESCHAFFUNGS- UND FÖRDERMITTELRISIKO

Obwohl angesichts der bestehenden geopolitischen Konflikte und der zu beobachtenden Entwicklungen im Bereich der Kriegsführung die politische Ausrichtung in vielen Ländern klar auf steigende Verteidigungsausgaben hindeutet, führen Förderprogramme nicht automatisch zu kurzfristigen Umsätzen. EU- und NATO-Projekte erfordern regelmäßig Konsortien, formale Nachweise, Sicherheitsprüfungen, nationale Beteiligung und längere

Entscheidungsprozesse. Die EU-Kommission sieht zwar erhebliche Mittel über EDF, SAFE und weitere Programme vor, doch viele Maßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung oder Vorbereitung. Der Aktionsplan nennt beispielsweise eine geplante freiwillige EU-Initiative für Counter-UAS zum Schutz kritischer Infrastruktur und eine erste groß angelegte EU-Drohnenübung im Herbst 2026. Es besteht das Risiko, dass sich der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln verzögert oder erschwert und damit zu hohen Vorfinanzierungskosten führt.

LIEFERKETTENRISIKO UND ABHÄNGIGKEIT VON KRITISCHEN KOMPONENTEN

Autonome Systeme benötigen unter anderem Sensoren, Prozessoren, Funkmodule, Batterien, Motoren, optische Komponenten und Materialien für die Energieversorgung. Risiken bestehen insbesondere auch durch Abhängigkeiten bei fortgeschrittenen KI-Chips, seltenen Erden, kleinen Motoren und Präzisionsoptik. Es besteht das Risiko, dass Störungen in der Verfügbarkeit entsprechender Komponenten zu Verzögerungen sowie zusätzlichem Aufwand und Kosten bei Kundenprojekten führen. Es besteht daher die Forderung nach technologischer Souveränität Europas, die zugleich Chance und Risiko sein kann: Kunden erwarten europäische Lieferketten, während bestimmte Komponenten weiterhin international bezogen werden müssen.

IT-SICHERHEIT UND CYBERANGRIFFE

Eine sichere und widerstandsfähige Vernetzung sowie Einsatzfähigkeit unter extremen Bedingungen stellen zentrale Herausforderungen für autonome Systeme dar. Störungen oder Manipulationen können besonders schwerwiegende Folgen haben, weil Sensorfusion, Kommunikation und Entscheidungslogik eng miteinander verbunden sind. Risiken bestehen insbesondere durch GPS-Spoofing, Angriffe auf Schwarmnetzwerke, Manipulation von KI-Modellen und Angriffe auf Kommunikationsverbindungen. Im Unternehmen können Beeinträchtigungen oder der Ausfall anwendungskritischer IT-Systeme, IT-Applikationen und Infrastrukturkomponenten die Steuerung der Geschäfts- und Produktionsprozesse stark einschränken und zu schwerwiegenden geschäftlichen Nachteilen führen. Durch externe Einflüsse oder fehlerhafte Programmierung, Bedienung oder sogar Manipulation können Daten verfälscht, zerstört, ausgespäht oder entwendet werden. Zudem können Unternehmen im Verteidigungsbereich verstärkt in den Fokus staatlicher oder staatlich geförderter Cyberkrimineller geraten.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Es bestehen Risiken aus Wechselkurs- und Zinsänderungen sowie aus Rechtsstreitigkeiten.

Die Fähigkeit der SCP Standard Capital Partners AG, neues Kapital bei Investor:innen einzuwerben, hängt stark von den Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt ab. Insbesondere bei weltweit volatilen Kapitalmärkten könnte sich die Beschaffung von neuem Kapital über den Kapitalmarkt als schwierig erweisen.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Die SCP Standard Capital Partners AG steuert Liquiditätsrisiken durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows der SCP Standard Capital Partners Gruppe.

GESAMTRISIKO

Aufgrund des Verlusts in Höhe der Hälfte des Grundkapitals im Einzelabschluss der SCP Standard Capital Partners AG sowie der im Risikobericht beschriebenen Risiken kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der SCP Standard Capital Partners Gruppe bestehen. Aus einer dauerhaft verschlechterten Ertragslage könnten Liquiditätsrisiken und eine damit verbundene Bestandsgefährdung resultieren.

CHANCENBERICHT

POLITISCHE PRIORISIERUNG UND STEIGENDE ÖFFENTLICHE NACHFRAGE

Die EU-Kommission bewertet Drohnen und Drohnenabwehr als zentrale Elemente europäischer Verteidigungsbereitschaft. Der Aktionsplan vom 11. Februar 2026 nennt ausdrücklich die Verbesserung der Vorbereitung, Detektion, Reaktionskoordination und Verteidigungsfähigkeit der EU als Prioritäten. Die Kommission erwartet außerdem erhebliche Investitionen der Mitgliedstaaten in Drohnen- und Drohnenabwehrsysteme über das SAFE-Instrument. Ziel ist unter anderem, die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken und die Abhängigkeit von Anbietern außerhalb der EU zu reduzieren. Auch die Bundeswehr hat die Bedeutung der Drohnenabwehr ausdrücklich hervorgehoben. Sie führte im Mai 2026 eine Technologievorführung mit marktverfügbaren Produkten, insbesondere Abfangdrohnen, durch. Dabei wurde Marktverfügbarkeit als wesentlicher Faktor für die Beschaffung bezeichnet.

KONKRETE EU-FÖRDER- UND INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN

Das Arbeitsprogramm des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) für 2026 umfasst ein Budget von 1 Milliarde Euro für kooperative Forschung und Entwicklung. Das Programm deckt unter anderem künstliche Intelligenz, Cyberabwehr, Drohnen, Drohnenabwehr, elektronische Kampfführung und Multi-Domain-Operationen ab. Die EU-Kommission nennt außerdem insgesamt rund 1 Milliarde Euro aus dem EDF und seinen Vorläuferprogrammen für drohnenbezogene Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Sie will dabei ausdrücklich innovative und skalierbare Ansätze sowie neue Anbieter aus dem Verteidigungs- und zivilen Technologiesektor unterstützen. Für kleinere und mittlere Unternehmen ist besonders relevant, dass das EDF-Arbeitsprogramm 2026 die Nutzung von Kaskadenfinanzierungen beziehungsweise „Financial Support to Third Parties“ ermöglicht. Dieses Instrument soll kleineren Akteuren den Zugang zu Verbundprojekten erleichtern.

NATO ÖFFNET SICH FÜR SCHNELLE INDUSTRIEKOOPERATIONEN

NATO ACT entwickelt mit LCI-X eine strukturierte Erprobungsumgebung für Counter-UAS. Die Initiative bringt Mitgliedstaaten, NATO-Kommandos, Industrie und Innovationsakteure zusammen und soll Integrationsprobleme frühzeitig sichtbar machen. Die NATO betont dabei, dass Drohnenabwehr nicht als Einzeltechnologie, sondern als Zusammenspiel von Sensoren, Effektoren und Entscheidungsprozessen verstanden werden muss. Die NATO Communications and Information Agency sowie weitere NATO-Stellen bieten außerdem Test-, Evaluierungs- und Übergangsmöglichkeiten für neue Technologien. Bei der Veranstaltung TIE 26 wurden bereits Counter-Drohnen-Technologien aus Industrie, Streitkräften und Wissenschaft aus elf NATO-Staaten und zwei Partnerstaaten erprobt.

NACHFRAGE NACH INTEGRIERTEN UND MEHRSCICHTIGEN ABWEHRARCHITEKTUREN

Die Bundeswehr erklärt, dass wirksame Drohnenabwehr einen Mix aus Systemen mit großer, mittlerer und kurzer Reichweite sowie Selbstschuttfähigkeiten erfordert. Die NATO beschreibt dabei LCI-X ausdrücklich als mehrschichtigen Ansatz, der kostengünstige und skalierbare Sensoren, Effektoren und Entscheidungswerkzeuge in eine interoperable Verteidigung integrieren soll.

Daraus folgt, dass der relevante Markt nicht auf ein einzelnes Abwehrmittel begrenzt ist. Voraussichtlich gefragt sein werden Systemarchitekturen mit:

- Frühwarnung und passiver Detektion;
- Radar- und elektrooptischer Sensorik;
- Funkaufklärung;
- elektronischer Störung;

- Cyber- oder Protokollabwehr, soweit rechtlich und technisch zulässig;
- Interceptor-Drohnen;
- Wirkmitteln auf Basis gerichteter Energie;
- Nahbereichsflugabwehr;
- Führungs- und Entscheidungsunterstützung;
- Einer gemeinsamen Lagebild- und Dateninfrastruktur.

NACHTRAGSBERICHT

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2026 bestand der Vorstand ausschließlich aus Frau Stephanie Schettler-Köhler. Mit Wirkung zum 9. Juli 2026 – und damit nach dem Bilanzstichtag – hat der Aufsichtsrat Herrn Fabian Becker zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) bestellt; Frau Schettler-Köhler bleibt Mitglied des Vorstands und übernimmt die Position der Chief Operating Officer (COO). Ebenfalls nach dem Bilanzstichtag ist Herr Stefan von Moers zum 31. Juli 2026 als Vorsitzender des Aufsichtsrats ausgeschieden; zum neuen Vorsitzenden wurde Herr Dr. Tom Oliver Schorling mit Wirkung zum 31. Juli 2026 bestellt. Weiterhin hat die Gesellschaft im August 2026 bekannt gegeben, eine strategische Ausrichtung auf Defence-Tech zu vollziehen. Sie übernimmt dafür sämtliche Anteile der VANEA Technologies GmbH und der Nocturne Technologies GmbH im Wege von Sachkapitalerhöhungen unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2026 gegen Ausgabe neuer Aktien und Zahlung eines Barausgleichs. Der Kaufpreis für den Erwerb von VANEA liegt im niedrigen sechsstelligen Bereich und setzt sich aus einer Bar- sowie einer Aktienkomponente zusammen. Der Kaufpreis für den Erwerb von Nocturne setzt sich aus einer Barkomponente und einer Aktienkomponente zusammen, die zusammen im hohen sechsstelligen Bereich liegen. Der Fokus der Gesellschaft wird künftig auf der Technologieentwicklung für autonome Verteidigungslösungen liegen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Gesellschaft, der nächsten außerordentlichen Hauptversammlung die Umfirmierung in VANEA AG sowie eine entsprechende Änderung des Unternehmensgegenstands vorzuschlagen. Ebenfalls gab die Gesellschaft bekannt, dass sie den Verkaufsprozess für die PANTALEON Films GmbH und die Storybook Studios GmbH eingeleitet hat. Es werden geeignete Käufer gesucht.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND PROGNOSEN

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Diese zukunftsgerichteten Aussagen enthalten Risiken und Ungewissheiten und liegen Annahmen zugrunde, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen und dazu führen können, dass die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen und Prognosen abweichen können. Die SCP Standard Capital Partners AG übernimmt keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Bericht getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

München, den 31. August 2026

Fabian Becker
Vorstand (CEO)

Stephanie Schettler-Köhler
Vorstand (COO)

KONZERNBILANZ

zum 30. Juni 2026

AKTIVA

AKTIVA	30.06.2026 EUR	31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.341.078,00	3.181.425,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.191,56	36.676,56
3. Geleistete Anzahlungen	379.426,32	376.022,00
	2.752.695,88	3.594.123,56
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.257,00	4.777,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.351,00	11.958,00
	16.608,00	16.735,00
	2.769.303,88	3.610.858,56
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	429.544,24	517.360,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.149,25	2.866.161,62
2. Sonstige Vermögensgegenstände	441.496,72	1.058.847,95
	523.645,97	3.925.009,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	46.028.363,40	51.558.790,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	71.700,41	92.182,51
Summe Aktiva	49.822.557,90	59.704.201,66

KONZERNBILANZ

zum 30. Juni 2026

PASSIVA

PASSIVA	30.06.2026 EUR	31.12.2025 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	34.154.156,00	34.153.156,00
II. Kapitalrücklagen	18.757.357,94	18.757.357,94
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	14.268,80	14.268,80
IV. Konzernbilanzverlust	-48.286.024,86	-45.880.330,64
	4.639.757,88	7.044.452,10
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	161.070,94	355.234,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	5.000,00	6.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.173.396,47	50.665.143,03
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	510.608,90	327.900,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.102.681,46	672.113,41
5. Sonstige Verbindlichkeiten	230.042,25	626.973,55
- davon aus Steuern EUR 23.378,63 (Vorjahr: EUR 25.226,36).		
	45.021.729,08	52.298.129,99
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.385,57
Summe Passiva	49.822.557,90	59.704.201,66

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2026

	01.01.–30.06.2026 EUR	01.01.–30.06.2025 EUR
1. Umsatzerlöse	469.316,67	572.525,47
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-87.816,06	39.046,37
3. Andere aktivierte Eigenleistung	0,00	190.000,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	483.666,96	105.965,64
5. Materialaufwand – Aufwendungen für bezogene Leistungen	680.117,51	311.429,41
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	662.038,17	758.049,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	136.341,61	151.864,17
- davon für Altersversorgung EUR 9.663,90 (Vorjahr: EUR 9.401,82)		
	798.379,78	909.913,44
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	850.298,94	553.703,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	941.967,60	512.604,33
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68,96	46.505,43
10. Ergebnis nach Steuern	-2.405.665,22	-1.426.618,13
11. Sonstige Steuern	29,00	0,00
12. Konzernjahresfehlbetrag	-2.405.694,22	-1.426.618,13
13. Konzernverlust	-2.405.694,22	-1.426.618,13
14. Konzernverlustvortrag	-45.880.330,64	-44.971.584,27
15. Konzernbilanzverlust	-48.286.024,86	-46.398.202,40

KONZERNANHANG

HALBJAHRESABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2026

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma **SCP Standard Capital Partners AG** (vormals: PAL Next AG) mit Sitz in München beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 235252 eingetragen. Die Anschrift lautet: SCP Standard Capital Partners AG, Holzstraße 30, 80469 München, Deutschland.

Die SCP Standard Capital Partners AG beachtet bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des HGB und des AktG.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 1. März 2017 im Börsensegment „Scale“ der Deutschen Börse gelistet (XETRA-Symbol: CAP, vormals PAL; ISIN DE000A12UPJ7).

Die SCP Standard Capital Partners AG ist gem. § 293 HGB von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss zu erstellen. Der vorliegende Konzernzwischenabschluss wird freiwillig erstellt.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND -KREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Tochterunternehmen, an denen die SCP Standard Capital Partners AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

EINBEZOGENE VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen SCP Standard Capital Partners AG folgende Tochterunternehmen einbezogen:

Gesellschaft	Anteil %
PANTALEON Films GmbH, München	100,00
Storybook Studios GmbH, München	100,00
PANTAFLIX Technologies GmbH, Berlin	100,00
The Special Squad UG, München*	100,00

** 100-prozentige Tochtergesellschaft der PANTALEON Films GmbH*

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Das Geschäftsjahr für den Konzern und alle konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr, sodass der Stichtag der Einzelabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unter Aufdeckung sämtlicher, auch auf die Anteile von Minderheitsgesellschaftern entfallenden, stillen Reserven zum

Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile verrechnet. Auf- und Abstockungen von Kapitalanteilen an Tochterunternehmen werden erfolgsneutral im Eigenkapital, in der Kapitalrücklage verrechnet.

Zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten und andere Schuldverhältnisse und andere Erträge aus Beziehungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, soweit diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertragslage des Konzerns nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Zwischengewinne aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen wurden, sofern diese für den Konzern nicht von untergeordneter Bedeutung sind, eliminiert.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt. Die einbezogenen Jahresabschlüsse wurden in Euro aufgestellt.

Die auf den Konzernzwischenabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 dargestellten Methoden. Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2026 ist daher im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 zu lesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERNBILANZ

In den immateriellen Vermögensgegenständen wurden im Berichtszeitraum keine Fremdkapitalzinsen (1. Halbjahr 2025: TEUR 185) als Herstellungskosten aktiviert.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen. Darüber hinaus werden Kosten der Abschlusserstellung und Prüfung sowie Urlaubsrückstellungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf (in TEUR; Vorjahreswerte in Klammern):

in TEUR	Summe	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen	5	5	0	0
(Vorjahr)	(6)	(6)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.173	43.173	0	0
(Vorjahr)	(50.665)	(50.665)	(0)	(0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	511	511	0	0
(Vorjahr)	(328)	(328)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.103	1.103	0	0
(Vorjahr)	(672)	(672)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	230	230	0	0
(Vorjahr)	(627)	(627)	(0)	(0)
Summe	45.022	45.022	0	0
(Vorjahr)	(52.298)	(52.298)	(0)	(0)

Die im Geschäftsjahr 2023 auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 begebene, mit 3,0 % verzinsten Unternehmenswandelanleihe (Gesamtnennbetrag bis EUR 8.000.000) ist inzwischen nahezu vollständig gewandelt bzw. zurückgeführt. Zum 30.06.2026 valuiert die Anleihe nur noch mit EUR 5.000 (31.12.2025: EUR 6.000). Im Berichtszeitraum wurden EUR 1.000 in 1.000 Stückaktien gewandelt; neue Schuldverschreibungen wurden nicht mehr ausgegeben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren überwiegend aus der Verwertung von Urheberrechten an Filmtiteln.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 942 und beinhalten Forderungsverluste in Höhe von TEUR 243.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG (§ 314 ABS. 1 NR. 25 HGB)

Zum Bilanzstichtag 30.06.2026 bestand der Vorstand ausschließlich aus Frau Stephanie Schettler-Köhler. Mit Wirkung zum 9. Juli 2026 – und damit nach dem Bilanzstichtag – hat der Aufsichtsrat Herrn Fabian Becker zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) bestellt. Frau Schettler-Köhler bleibt Mitglied des Vorstands und übernimmt die Position der Chief Operating Officer (COO).

Ebenfalls nach dem Bilanzstichtag ist Herr Stefan von Moers zum 31. Juli 2026 als Vorsitzender des Aufsichtsrats ausgeschieden. Zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Tom Oliver Schorling mit Wirkung zum 31. Juli 2026 bestellt. Weiterhin hat die Gesellschaft im August 2026 bekannt gegeben, eine strategische Ausrichtung auf Defence-Tech zu vollziehen. Sie übernimmt dafür sämtliche Anteile der VANEA Technologies GmbH und der Nocturne Technologies GmbH im Wege von Sachkapitalerhöhungen unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2026 gegen Ausgabe neuer Aktien und Zahlung eines Barausgleichs. Der Kaufpreis für den Erwerb von VANEA liegt im niedrigen sechsstelligen Bereich und setzt sich aus einer Bar- sowie einer Aktienkomponente zusammen. Der Kaufpreis für den Erwerb von Nocturne setzt sich aus einer Barkomponente und einer Aktienkomponente zusammen, die zusammen im hohen sechsstelligen Bereich liegen. Der Fokus der Gesellschaft wird künftig auf der Technologieentwicklung für autonome Verteidigungslösungen liegen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Gesellschaft, der nächsten außerordentlichen Hauptversammlung die Umfirmierung in VANEA AG sowie eine entsprechende Änderung des Unternehmensgegenstands vorzuschlagen. Ebenfalls gab die Gesellschaft bekannt, dass sie den Verkaufsprozess für die PANTALEON Films GmbH und die Storybook Studios GmbH eingeleitet hat. Es werden geeignete Käufer gesucht.

SONSTIGE ANGABEN

VORSTAND

- STEPHANIE SCHETTLER-KÖHLER, Kauffrau, München (Chief Operating Officer)

Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezugnehmend auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe über die Gesamtbezüge des Vorstandes.

AUFSICHTSRAT

- MARCUS BORIS MACHURA, Rechtsanwalt (Vorsitzender bis 18.05.2026)
- STEFAN VON MOERS, Rechtsanwalt (Vorsitzender 18.05.2026 – 31.07.2026)
- KERSTIN TROTTNOW, Vice President Finance, kununu GmbH (stellvertretende Vorsitzende)
- NICOLAS SEBASTIAN PAALZOW, Kaufmann (Mitglied)

ARBEITNEHMERZAHL

Im Berichtszeitraum beschäftigte die SCP Standard Capital Partners-Gruppe durchschnittlich 20 (2025: 17) Arbeitnehmer.

München, den 31. August 2026

Fabian Becker
Vorstand (CEO)

Stephanie Schettler-Köhler
Vorstand (COO)

HAFTUNGSHINWEIS UND IMPRESSUM

HERAUSGEBER

SCP Standard Capital Partners AG
Holzstraße 30
80469 München
Deutschland
Web: www.vanea.ai

TEXT, REDAKTION UND GESTALTUNG

CROSS ALLIANCE communication GmbH
Bahnhofstr. 98
82166 Gräfelfing / München
Deutschland

Tel.: +49 89 125 09 03 30

E-Mail: info@crossalliance.de

Website: crossalliance.de

DISCLAIMER

Die in diesem Halbjahresbericht publizierten Informationen stellen weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, zur Tätigung von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäftes dar.

Die publizierten Informationen und Meinungsäußerungen werden von der SCP Standard Capital Partners AG ausschließlich zum persönlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt; sie können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die SCP Standard Capital Partners AG übernimmt keine Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Halbjahresbericht publizierten Informationen und Meinungsäußerungen. Die SCP Standard Capital Partners AG ist insbesondere nicht verpflichtet, nicht mehr aktuelle Informationen aus dem Halbjahresbericht zu entfernen oder sie ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Angaben in diesem Halbjahresbericht stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen allein aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide gefällt werden. Eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson wird empfohlen.